

Dr. HARRI HARRLAND, komm. Stellvertreter des Generalstaatsanwalts der DDR
HANS KAISER, Staatsanwalt beim Generalstaatsanwalt der DDR

Erfahrungen und Erkenntnisse aus der komplexen Kriminalitätsvorbeugung

Die vom VII. Parteitag der SED gestellte Aufgabe, „alle anderen Teilbereiche des gesellschaftlichen Lebens, wie Bildung, Kultur, Recht, Demokratie, Ideologie, politische Massenarbeit usw. auf ein gleiches fortgeschrittenes Niveau zu bringen und dadurch in einem Prozeß bewußt gestalteter Wechselbeziehungen mit geringstmöglichem Aufwand und in historisch kürzestmöglicher Frist die entwickelte sozialistische Gesellschaft zu schaffen“, setzt für die Leitung des gesellschaftlichen Kampfes gegen die Kriminalität neue Maßstäbe und weist zugleich seine weitere Grundrichtung.

Mit zunehmender materieller Sicherheit und ideeller Reife der sozialistischen Menschengemeinschaft erlangt die Kriminalitätsvorbeugung im System des Kampfes der sozialistischen Gesellschaft gegen die Kriminalität steigende Bedeutung. Der Aufbau eines umfassenden Systems der Kriminalitätsvorbeugung und seiner einzelnen Elemente² muß den perspektivischen Erfordernissen der gesellschaftlichen Gesamtentwicklung entsprechen und in enger Verflechtung mit diesen erfolgen. Die Wirksamkeit eines solchen Systems ist um so größer, je klarer seine Stellung innerhalb des Systems der staatlichen Leitung in seiner Gesamtheit bestimmt ist, je übersichtlicher die wechselseitigen Beziehungen zu anderen Elementen des Leitungssystems gestaltet und je enger die Maßnahmen der Kriminalitätsvorbeugung mit den Maßnahmen der gesellschaftlichen Gesamtentwicklung verflochten sind. Auf diese engen Beziehungen zwischen Perspektivplan und sozialistischer Gesetzmäßigkeit wies, wenn auch in umfassenderem Zusammenhang als dem der Kriminalitätsvorbeugung, Walter Ulbricht auf der 2. Tagung des Zentralkomitees der SED erneut hin³.

In den letzten Jahren wurden in vielen Kreisen, Gemeinden und Betrieben regionale Kriminalitätsvorbeugungssysteme entwickelt bzw. komplexe Vorbeugungsmaßnahmen eingeleitet. Eine Arbeitsgruppe der zentralen Rechtspflegeorgane und des Instituts für Strafrechtspflege und Kriminalitätsbekämpfung der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ studierte die dabei gesammelten Erfahrungen insbesondere im Hinblick auf ihre Verallgemeinerungsfähigkeit und um Erkenntnisse für die weiteren Arbeiten auf dem Gebiet der Kriminalitätsvorbeugung zu gewinnen. Wertvolle Hinweise ergaben sich

dabei aus gemeinsamen Beratungen mit den an der Entwicklung und Durchführung der Kriminalitätsvorbeugungsmaßnahmen unmittelbar beteiligten Staats- und Wirtschaftsfunktionären sowie mit ehrenamtlich tätigen Bürgern. Die bisherigen Erfahrungen gestatten erste Schlußfolgerungen für die Entwicklung von Teilsystemen der Kriminalitätsvorbeugung.

Die Kriminalitätsvorbeugungsprogramme der Kreistage

Bei der Entwicklung territorialer Vorbeugungssysteme wurden in den Kreisen unterschiedliche Wege beschritten. Zum Teil hielt man Maßnahmepläne der Rechtspflegeorgane für ausreichend. In anderen Kreisen wurden den Fachabteilungen durch den Rat des Kreises bestimmte Aufgaben zur Erhöhung von Ordnung und Sicherheit in den jeweiligen Bereichen gestellt. Im Bezirk Halle haben, angeregt durch das Programm des Kreistages Quedlinburg, die Kreistage Programme zur komplexen Kriminalitätsvorbeugung beschlossen⁴.

Diese Programme sind für den Aufbau und die Gestaltung territorialer Kriminalitätsvorbeugungssysteme am besten geeignet. Sie sind Ausdruck des vom VII. Parteitag der SED charakterisierten Entwicklungsniveaus in der DDR, das es erforderlich macht, alle zu lösenden Aufgaben mit der Sicht auf die Schaffung des entwickelten gesellschaftlichen Gesamtsystems des Sozialismus in Angriff zu nehmen. Die Programme — zuweilen auch als „Maßnahmepläne“ oder ähnlich bezeichnet — entsprechen der Erkenntnis, daß in erster Linie die örtlichen Organe der Staatsmacht für die Entwicklung des gesamten gesellschaftlichen Lebens im Territorium verantwortlich sind. Sie sind darauf gerichtet, den Kampf der Gesellschaft gegen rückständige, dekadente und feindliche Einflüsse und Verhaltensweisen besser mit der Leitung der gesamten gesellschaftlichen Entwicklung des Territoriums zu verflechten und ihn dadurch wirksamer zu gestalten.

Mit Hilfe der Programme wird eine neue, höhere Qualität der Kriminalitätsvorbeugung erreicht. Hier zeichnet sich der Anfang eines Weges ab, der die Hauptrichtung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung unter den entwickelten sozialistischen Bedingungen verkörpern könnte. Die Programme zielen, auch wenn das im einzelnen noch nicht immer deutlich wird, auf die komplexe Herausbildung solcher gesellschaftlichen Bedingungen ab, unter denen Kriminalität gar nicht erst entsteht. Auf diese Weise sind meßbare und dauerhafte Fortschritte in der Kriminalitätsvorbeugung zu erreichen, wie dies z. B. die Entwicklung in der Gemeinde Friedersdorf (Kreis Bitterfeld) beweist.

In dieser Gemeinde wurden jahrelang häufig Strafta-

1 W. Ulbricht, Die gesellschaftliche Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik bis zur Vollendung des Sozialismus, Berlin 1967, S. 86.

2 Vgl. Harrland/Stiller, „Entwicklung eines umfassenden Systems der Kriminalitätsvorbeugung in der DDR“, Staat und Recht 1966, Heft 10, S. 1609 ff.; dieselben, „Zur Entwicklung von Systemen der Kriminalitätsvorbeugung“, Staat und Recht 1967, Heft 4, S. 591 ff.

3 W. Ulbricht, „Konstituierung der staatlichen Organe und Probleme ihrer wissenschaftlichen Arbeitsweise“, Neues Deutschland (Ausgabe B) vom 8. Juli 1967, S. 3.

4 Vgl. Kaiser, „Probleme der komplexen Kriminalitätsvorbeugung“, NJ 1967 S. 463 ff. und die dort angegebene Literatur.